



**mouvement
écologique**

und seine Regionale Süden

B.P. 162 L-4002 Esch-sur-Alzette

Luxemburg, den 15.Mai 2023

**An den Schöffenrat der
Gemeinde Sanem**

**Enquête de commodo-incommodo
No dossier 1/21/0622
KRONOSPAN Luxembourg S.A.**

« Exploitation d'une installation de coïncinération pour la valorisation de déchets dangereux, le stockage temporaire et le traitement de déchets, rue Gadderscheier, Soleuvre »

Einspruch des Mouvement Ecologique und seiner Regionale Süden

Sehr geehrte Mitglieder des Schöffenrates der Gemeinde Sanem,

Das **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale-Süden** erlauben sich nachfolgend ihre Beanstandungen und Vorschläge im Rahmen der öffentlichen Prozedur einzureichen.

1. Einleitende Bemerkungen – geplanter Ausbau im Widerspruch zu Zielen der nationalen Nachhaltigkeitspolitik

Als **Mouvement Ecologique** möchten wir die Frage aufwerfen, ob eine **KWK-Anlage** (*Kraft-Wärme-Kopplung, CHP combined heat and power*) dieser Größenordnung, d.h. mit einem Durchsatz von **Altholz von etwa 1.300t pro Tag (!)**, überhaupt in Luxemburg zugelassen werden sollte. Es handelt sich hier nämlich nicht um eine notwendige Anlage um die vor Ort entstandenen „Abfälle“ zu behandeln oder zu verwerten (dazu werden die zwei vorhandenen

KWK-Anlagen, CHP I und CHP II genutzt), sondern um die Anlieferung einer extrem hohen Menge an Altholz aus ganz Europa um auf dem Gebiet der Gemeinde Sanem zu verbrennen!

Auch wenn eine derartige Anlage konform zu EU-Recht ist, so verfasste die EU-Kommission jedoch klare Grundregeln welche sinngemäß Folgendes fordern:

“.....alle Abfälle müssen im eigenen Land behandelt/verwertet/gelagert werden.....“

Die Zulassung des CHP III – Kraftwerkes würde eindeutig gegen diese Grundregeln verstoßen.

Da die Errichtung des CHP III – Kraftwerkes eine enorme Zunahme von LKW-Fahrten (+50.000/Jahr!) sowie von Luftschadstoffen bedeuten würde, sind wir der Meinung, dass die Zulassung einer derartigen Anlage in einem eklatanten Widerspruch zu jedweden Zielen dieser Regierung im Bereich nachhaltige Entwicklung stehen würde (Plan für nachhaltige Entwicklung, PNM2035, Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan, Entwurf des PDAT).

2. Luftemissionen – nicht konform zu nationalen Zielen

Der nationale Plan zur Reduktion verschiedener Luftschadstoffe (RGD vom 27. Juni 2018) sieht auch Reduktionen betreffend die Emissionen von Feinstaub PM_{2,5} vor. Würde die Anlage wie geplant genehmigt, so wäre das Kronospanwerk im Jahr 2030 für etwa ein Viertel der gesamten nationalen Emissionen des Feinstaubes PM_{2,5} verantwortlich!

Somit wäre der Ausbau der Produktion bzw. die Niederlassung von weiteren Unternehmen, bei denen ebenfalls Emissionen von PM_{2,5}-Feinstaub anfallen, erheblich eingeschränkt.

Was den jährlichen CO₂-Ausstoß des CHP III – Kraftwerkes anbelangt, so werden **18.000t/a** angegeben! Stellt sich die Frage, ob diese nicht unwesentliche Zunahme für Luxemburger Verhältnisse konform zu klimapolitischen Zielen ist (Klimaschutzgesetz, nationaler Energie- und Klimaplan).

Hier ist es unabdingbar auch den jährlichen CO₂-Ausstoß, welcher durch den An- und Abtransport per LKW und Zug verursacht wird, hinzu zu addieren: **21.987t/a** (siehe Punkt 5. Verkehr).

Bemerkung: Das CHP III – Kraftwerk ist ohne Anlieferung von Altholz nicht funktionsfähig! Somit wäre es fachlich nicht korrekt in einer Betriebsgenehmigung keine Auflagen für die Anlieferung des Rohstoffes festzulegen, zumal es sich hier bei der vorgesehenen Zunahme der LKW-Fahrten pro Jahr um eine erhebliche Umweltbelastung handeln würde!

Demnach fordern wir, dass für mindestens folgende, durch den An- und Abtransport der Waren freigesetzten Schadstoffe in der Luft, Grenzwerte in der Betriebsgenehmigung festgelegt werden: **CO₂, NO₂, SO₂, PM_{xx}, Mikroplastik.**

Aufgrund der vorliegenden, hohen Grund- bzw. Vorbelastung der Südregion und im besonderen Maße des Raumes Differdingen-Sanem-Esch, sowie angesichts der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen, insbesondere aufgrund der

prognostizierten Verkehrs- und Luftschadstoffimmissionen, ist die Errichtung einer dritten Anlage, des CHP III – Kraftwerkes, abzulehnen.

3. Geruchsimmissionen – eine weitere Zunahme ist nicht zulässig

Der Mouvement Ecologique möchte (wiederholt) anmerken, dass sich die Anrainer:innen vieler Ortschaften (Sanem, Belvaux, Ehlerange, Soleuvre, Fousbann, Niederkorn, Oberkorn, Differdange) seit der Inbetriebnahme im Jahr 1995 immer wieder über Geruchsbelästigungen beschweren, welche eindeutig vom Kronospanwerk verursacht werden. Es ist doch sehr erstaunlich, dass nach mehreren Anpassungen, welche durch die zuständige staatliche Behörde (Umweltverwaltung) gefordert und (teilweise) umgesetzt wurden, nach mehr als 27 Jahren die Geruchsimmissionen immer noch nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten!

Es handelt sich hier um eine Standardindustrieanlage, welche Rohstoffe verarbeitet, dessen Eigenschaften über Jahre hinweg kaum variieren. So müsste man eigentlich verlangen können, dass der gesamte Prozess längst beherrscht wird und die Ursachen der Geruchsemissionen erfolgreich bestimmt, behoben und den gesetzlichen Vorgaben angepasst sind.

Bei den letzten Untersuchungen zur Geruchsbelastung in den Monaten Januar bis Juli 2022 wurden erneut deutliche Überschreitungen der Richtwerte nach TA Luft festgestellt. Auch in den vorangegangenen Untersuchungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden zu diesem Thema Überschreitungen diagnostiziert.

Zudem sei zu der Maßnahme **M7: Geruchsminderung am Werksbestand** mit dem Vorschlag den Kamin der MDF-Linie auf 40m und den Kamin der OSB-Linie auf 55m zu erhöhen, folgendes bemerkt:

Der **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** fordern mit aller Konsequenz ein, dass zuerst alle erdenklichen technischen Maßnahmen umgesetzt werden, um eine deutliche Verringerung der Schadstoffe zu erreichen bevor auf die Maßnahme der Erhöhung der Kamine zurückgegriffen wird, um so eine Verdünnung der Schadstoffe zu bewirken.

Aufgrund der vorliegenden hohen Grund- bzw. Vorbelastung der Südregion und im besonderen Maße des Raumes Differdingen-Sanem-Esch, sowie angesichts der zu erwartenden, negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen, insbesondere aufgrund der prognostizierten Verkehrs- und Luftschadstoffimmissionen, welche eine direkte Korrelation mit der Geruchsbelästigung bedeuten, ist die Errichtung einer dritten Anlage, des CHP III – Kraftwerkes, abzulehnen.

4. Lärm – weitere Verschärfung der heute bereits untragbaren Lärmsituation

Ähnlich wie bei der Geruchsbelästigung, melden die Anrainer:innen regelmäßig Belästigungen durch erhöhten Umgebungslärm. Aus den Unterlagen (Ingenieurbüro PIES) geht deutlich hervor, dass weiterhin Überschreitungen des Lärmgrenzwertes zur Nachtzeit zu erwarten sind.

Aufgrund der vorliegenden hohen Grund- bzw. Vorbelastung der Südregion und im besonderen Maße des Raumes Differdingen-Sanem-Esch, sowie angesichts der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen, insbesondere aufgrund der prognostizierten Verkehrslärmimmissionen (+50.000 LKW-Fahrten/Jahr!), ist die Errichtung einer dritten Anlage, des CHP III – Kraftwerkes, abzulehnen.

5. Verkehr – unzumutbare weitere Belastungen

Im Genehmigungsantrag wird im Punkt 2.15 lediglich auf die Lärmbelästigung, welche durch LKWs während der Betriebsphase verursacht wird, eingegangen!

Konsequenterweise müsste im Genehmigungsverfahren ebenfalls die Luftbelastung berücksichtigt werden, verursacht durch Schadstoffemissionen von **zusätzlichen 50.000 LKWs pro Jahr** (welche zu den aktuellen 70.000 LKW-Fahrten pro Jahr hinzukommen!) welche für die Zulieferung von Rohstoffen und den Abtransport der Fertigprodukte vorgesehen sind.

Es ist definitiv nicht nachvollziehbar warum in der EIE-Studie (UVP CHP III) im Kapitel 8.5 Schutzgut Klima und Luft, Seiten 230 und 231, explizit auf die substantielle Luftbelastung durch CO₂ – Emissionen von LKW- und Zugverkehr eingegangen wird (jährlicher CO₂-Ausstoß der CHP III mit Anlieferung per LKW und Zug: **21.987t/a**) und dieser eminent wichtige Aspekt hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht im Genehmigungsantrag behandelt wird?

Dazu ist im Genehmigungsantrag zu lesen, dass nicht das Altholz aus der nahen Grenzregion genutzt wird sondern, aus einem Umkreis von über 300 km (wir glauben eher an eine Entfernung von mindestens 500km). Demnach würde auch in diesen Regionen die Umweltbelastung substantiell zunehmen.

Ferner sei auf die Problematik Mikroplastik durch Reifenabrieb eingegangen.

Thema Mikroplastik

Der Abrieb von Autoreifen ist mit Abstand die größte Quelle für Plastikeinträge in die Umwelt: Studien gehen von etwa 100.000 bis über 140.000 Tonnen aus, die jedes Jahr in Deutschland abgefahren werden. Die Fachexpert:innen sind sich dabei einig, dass Reifenabrieb die größte derartige Einzelquelle für Kunststoffe in der Umwelt ist.

Die sogenannten "Nicht-Abgas-Emissionen" wie Feinstaub, also auch Mikroplastik, werden und müssen deshalb stärker in den Fokus rücken. Sie entstehen durch den Abrieb von Bremsen und Reifen. Des Weiteren ist Straßenverkehr für fast ein Drittel des Mikroplastiks im Meer verantwortlich (B.U.N.D., Deutschland).

Diese Problematik ist ein weiteres Argument um zusätzliche LKW-Transporte größeren Ausmaßes nicht mehr zu genehmigen.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass im Bereich „Gadderscheier“ eine erhebliche Zunahme von LKW-Verkehr durch neuen Deponie-Verkehr zu erwarten ist. So wird der Schwerverkehr in Richtung der neuen, im Bau befindlichen, Bauschuttdeponie „Crassier Differdange“ die gleichen Zufahrtswege nutzen, wie die LKWs mit Ziel Kronospanwerk. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die A13 sowie die Anschlussstelle „Gadderscheier“ dieses Verkehrsvolumen bewältigen können auch mit den vorgeschlagenen Maßnahmen M5 und M6.

Zudem müssen die nationalen Prognosen des Mobilitätsplans 2035 (PNM2035) berücksichtigt werden. Insgesamt wird auf nationaler Ebene mit einem Zuwachs der Mobilität von 40% am Horizont 2035 gerechnet. Somit wird auch in der Südregion sowohl der Individualverkehr als auch der LKW-Verkehr zunehmen.

Der **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** begrüßen das Vorhaben eine Gleisanlage für den An- und Abtransport von Waren unmittelbar neben dem Kronospanwerk anzulegen. Hier regen wir an, die Gleise in eine geschlossene Halle zu führen, damit beim Auf- und Abladen sowohl Lärm- als auch Staubemissionen minimiert werden können.

Um die Verkehrssituation auf den Straßen zu entlasten, ist der vorgesehene Gleisanschluss unabdingbar. In der überarbeitenden Betriebsgenehmigung muss demnach der obligatorische An- und Abtransport der großen Mehrheit der Waren über die Schiene festgehalten werden (min. 75%).

Aufgrund der vorliegenden hohen Grund- bzw. Vorbelastung der Südregion und im besonderen Maße des Raumes Differdingen-Sanem-Esch, sowie angesichts der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen, insbesondere aufgrund der prognostizierten enormen Zunahme von LKW-Fahrten/Jahr (**+50.000 LKW-Fahrten/Jahr!**), ist die Errichtung einer dritten Anlage, des CHP III – Kraftwerkes, abzulehnen.

6. Schlussfolgerungen – die Erteilung einer Genehmigung zu diesem Zeitpunkt ist nicht zulässig

Angesichts der Tatsache, dass die Firma Kronospan Luxembourg S.A.

- in den vergangenen Jahrzehnten nicht zufriedenstellend auf die Forderungen von Gemeinde und staatlichen Behörden eingegangen ist, indem verordnete und versprochene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Lebensqualität der Anrainer:innen verspätet oder auch gar nicht umgesetzt wurden,
- der in diesem Einspruch formulierten Bedenken und Anmerkungen,

sprechen sich der **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** zu diesem Zeitpunkt gegen die Genehmigung für die Errichtung eines CHP III – Kraftwerkes aus.

Falls die Genehmigung für diese höchst problematische Anlage trotzdem erteilt werden würde, müsste sichergestellt sein, dass parallel Auflagen betreffend die Verkehrssituation erteilt werden. Der **Mouvement Ecologique** schlägt folgende 2-Phasen-Vorgehensweise vor:

- 1) Die geplante Gleisanlage wird genehmigt und gebaut.
- 2) Die aktuellen LKW-Fahrten (ca. 70.000/Jahr) werden zu einem festzulegenden Verhältnis und unter Angabe eines Stichdatums (z.B. 24 Monate nach der Inbetriebnahme der Gleisanlage) auf die Schiene verlagert. Dieses Verhältnis kann nicht unter der Quote **75/25** liegen d.h. die Fahrten für den An- und Abtransport über die Schiene müssen mindestens 75% betragen. Ein Monitoring dieser Maßnahme ist einfach über die Waagen durchführbar.

Hochachtungsvoll,

Blanche WEBER
Präsidentin
Mouvement Ecologique

Francis HENGEN
Präsident
Mouvement Ecologique, Regionale Süden

Daniel SCHMIT
Mouvement Ecologique, Regionale Süden